

Barocksaal öffnet Pforten wieder

Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling dankt allen Beteiligten/
Festkonzerte am 20. November geben den Auftakt

Rostock hat ein Juwel seiner Baukultur zu neuem Glanz gebracht. Der Barocksaal am Universitätsplatz öffnet sich am Sonnabend wieder nach einer großen Sanierung mit zwei besonderen Konzerten. Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling wird die rund 200 geladenen Gäste in seiner Rede auf einen gedanklichen Weg zwischen Bilanz und Ausblick, für die Renaissance des festlichen Saals der Hansestadt mitnehmen. Mit glücklicher Hand und internationalem Weitblick hat die Stadtverwaltung mit ihrem Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ (KOE) gleich zwei Kammerorchester zum Premierentag eines neuen Kapitels in der facettenreichen Geschichte des Barocksaals engagiert: Von der Halbinsel Falster kommt das Stormströms Chamber Orchestra. Die Künstler des Nachbarlandes, auf der anderen Seite der Ostsee, erwidern damit den Besuch und den glanzvollen Auftritt der Norddeutschen Philharmonie Rostock aus dem Sommer 2010 in Gedser.

Um für den Barocksaal gleich am ersten Tag der Wiedereröffnung ein stilsicheres Accessoire zu setzen, genau aus diesem dramaturgisch perfekten Grund, ist das Rostocker Barockorchester engagiert worden.

Die Gerüste sind am Barocksaal gefallen. Die Geräuschkulisse der Sägen, Trennschneider, Hämmer, Schweißgeräte und Materialaufzüge weicht folgerichtig wieder den Harmonien erlesener Klassik. In den Barocksaal werden erneut festlich gestimmte und festlich gekleidete Menschen gehen und eine Mannschaft von insgesamt rund 130 Handwerkern, Meistern, Ingenieuren und Architekten aus 35 Unternehmen der Region, gilt damit als ehrenvoll „abgelöst“.

Mit einer Investitionssumme von insgesamt rund zwei Millionen Euro präsentiert sich der Barocksaal nach intensiven Arbeiten von etwa elf Monaten seinen Gästen schöner, aber auch zweckmäßiger



Blick in das festliche Ambiente des Barocksaals

Foto: Thomas Ulrich, Ulrich Fotodesign

als jemals zuvor in seiner seit 1752 währenden Geschichte. Das Konjunkturpaket II der Bundesregierung bot mit rund 1,3 Millionen Euro die Grundlage, für alles, was in jüngster Vergangenheit bisher am und im Barocksaal zur Freude der Rostocker und der Gäste der Hansestadt geleistet wurde. Mit rund 700 000 Euro ist der KOE allein finanziell an der Sanierung beteiligt. Ideell und durchaus auch „greifbar“ sind die Leistungen des Bauherrn und Eigentümers des Barocksaals aber viel weiter zu fassen. Mit dem Technischen Leiter Andreas Rieck und den Bauleitern für das Projekt, Heiko Voss und Viktor Wernergold, lag die Gesamtregie für alle Arbeiten in dem städtischen Betrieb. Für die Planungen zeichnen die Matrix Architektur GbR sowie die Hackmann + Kollath Ingenieur-Consult GmbH verantwortlich. Bei erster Betrachtung mutet der Begriff „Energetische Sanierung“ zunächst etwas fremdartig an. Doch diese Positionen der

Sanierung sind geeignet, die Formulierung der Fachleute zu entschlüsseln: Am Barocksaal sind erhebliche Schäden der Gebäudehülle beseitigt worden,

Umweltbewusste Sanierung senkt Energiekosten

einen neuen Anstrich gab es auch. Das Dach ist wieder dicht. Neue Fenster sorgen dafür, dass im Barocksaal nur das zu hören ist, was Mitwirkende der Veranstaltungen vortragen. Alle fremden Geräusche bleiben draußen. Es reicht künftig, dass die Türen des Saales gastfreundlich geöffnet sind. Die Fenster brauchen nicht mehr aufgemacht werden. Dafür sorgen eine neue Klimaanlage und ein Belüftungssystem. Mit der sanierten Heizung und im Verbund der anderen Schritte zur „Energetischen Sanierung“ sollen die Energiekosten für den Barocksaal künftig zwischen 30

und 40 Prozent gesenkt werden. Dieser Fakt, Energie zu sparen, wo es nur geht, war für die Stadtverwaltung und ihren KOE Voraussetzung, um in die Gunst der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes zu kommen.

„Rostocks Barocksaal bleibt ein Juwel. Er ist ein kulturelles und gesellschaftliches Wahrzeichen unserer Hansestadt und wird wieder ein Magnet für glanzvolle Veranstaltungen“, unterstreicht Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling. „Den Unternehmern, die Auftragnehmer der Sanierungsarbeiten waren, danke ich ebenso wie allen unseren Partnern bei der Landesregierung, bei Genehmigungsbehörden und in den Amtsbereichen der Stadtverwaltung. Wir sind gemeinsam erneut einen nicht leichten Weg gegangen. Das Ergebnis hat uns belohnt“, dankte Siegfried Hecht, Betriebsleiterin des KOE allen Beteiligten.

Horst Marx

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Entleerung von Bioabfallbehältern im Winter - Seite 2
- Ordnungsverfügung zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände - Seite 4

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 1. Dezember.

Stadtbibliothek erstrahlt in neuem Glanz

Nach vierwöchiger Umbauzeit erstrahlt das Erdgeschoss der Stadtbibliothek Rostock in der Kröpeliner Straße 82 jetzt in neuem Glanz. Dank der modernen Beleuchtung und des frischen Farbanstrichs entstand ein neues Raumgefühl. Den Benutzern der Bibliothek steht eine neue Verbuchungstheke zur Verfügung, der Informations-

Künftig Internet-PC im Erdgeschoss

platz wurde verbessert. Für die schnelle Recherche kann künftig auch im Erdgeschoss ein Internet-PC genutzt werden. Insgesamt 8.640 Euro stellt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für ein E-Learning-Projekt der Stadtbibliothek Rostock zur Verfügung. Beim E-Learning haben Nutzer der Stadtbibliothek zukünftig die Möglichkeit, Kurse in elektronischer Form auszuleihen. Es stehen vielfältige Angebote zur Verfügung, so zahlreiche Sprachprogramme und Kurse im Bereich der Datenverarbeitung. Neu an diesem Angebot ist, dass die Nutzer mit eigenem Internetanschluss diese Programme selbst abrufen können. Dabei spielt es keine Rolle, wo sie sich gerade befinden. Über das Internet können sie an jedem Ort der Welt diese Kurse dann wahrnehmen. Ein großer Teil dieser Kurse kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden.

Sitzung des Mitgrantenrates am 17. November

Die nächste Sitzung des Migrantengrates findet am 17. November, 18.30 Uhr im Asylbewerberhaus, Satower Str. 129/130, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

3. Gespräch mit Steffen Vogt (Asylbewerberhaus Ökohaus e.V.)
4. Information über den Projekt „Interkultureller Garten“
5. Information über die Tagung der Ost-Migrantengräte, Dr. Hikmat Al Sabty
6. Termine und Verschiedenes

Information des Amtes für Umweltschutz

Entleerung von Bioabfallbehältern im Winter nur alle 14 Tage

Entsprechend § 13 Abs. 3 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock vom 21. Dezember 2005, geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock vom 25. September 2008 (Abfallsatzung-AbfS) werden die Bioabfallbehälter von Dezember bis März wegen geringerer Bioabfallmengen im Winter nur noch 14-tägig abgefahren. Hinsichtlich der Entsorgungstage gibt es in den einzelnen Stadtteilen keine Änderungen, lediglich der Rhythmus erfolgt jetzt von wöchentlich auf 14-tägig.

Folgender Tourenplan gilt für die 14-tägige Entleerung der braunen Bioabfallbehälter vom 29. November 2010 bis 1. April 2011 (48. Kalenderwoche 2010 bis 13. Kalenderwoche 2011):

Entsorgungstag	Ortsteil	beginnend am
Montag	Biestow	29.11.2010
	Gartenstadt	06.12.2010
	Hansaviertel Südstadt	06.12.2010 29.11.2010
Dienstag	Kröpeliner-Tor- Vorstadt	30.11.2010
	Stadtmitte	07.12.2010
Mittwoch	Dierkow	08.12.2010
	Gehlsdorf	08.12.2010
	Rostocker Heide	01.12.2010
	Toitenwinkel	01.12.2010
Donnerstag	Brinckmansdorf	02.12.2010
	Evershagen	09.12.2010
	Lütten Klein	09.12.2010
	Warnemünde	09.12.2010

Entsorgungstag	Ortsteil	beginnend am
Freitag	Diedrichshagen	10.12.2010
	Groß Klein	10.12.2010
	Lichtenhagen	10.12.2010
	Reutershagen	03.12.2010
	Schmarl	03.12.2010
	Warnemünde	10.12.2010

Weitere Auskünfte zu den Entsorgungstagen erteilt das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter der Telefonnummer 4593100.

Für den richtigen Umgang mit der Abfalltonne bietet sich gerade in der kalten Jahreszeit an, vor allem die Biotonne gut vor Kälte und Frost zu schützen, denn der Abfall gefriert sehr leicht in der Tonne. Die Müllwerker können dann trotz aller Bemühungen diese Behälter oftmals nicht vollständig leeren. Dies kann vermieden werden, indem der Boden der Abfalltonne bei Frost vorsorglich mit zerknülltem Zeitungspapier ausgelegt wird. In der Biotonne hilft auch grober Baum- und Strauchschnitt. Feuchter Bioabfall sollte erst kurz vor der Leerung als oberste Schicht in die Tonne gegeben werden. Am besten ist es, den Abfall gleich in Papier oder kompostierbare Biotüten einzuwickeln. Auch ein geschützter Standort, etwa in der Garage oder an einer Hauswand, sorgt zwischen den Abfuhrtagen dafür, dass der Inhalt in der Abfalltonne nicht gefriert.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 14 Abs. 6 AbfS in der Winterperiode die Aufstellplätze und Transportwege zum Entsorgungsfahrzeug durch die Grundstückseigentümer von Schnee und Eis zu befreien sind. Generelle Fragen zur Abfallentsorgung können an das Amt für Umweltschutz unter Telefon 381-7314, Holger Schmidt, gerichtet werden.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für Umweltschutz

15. Sitzung des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen

Der Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock tritt am Mittwoch, dem 24. November 2010 von 16.00 bis 18.00 Uhr im Beratungsraum II des Rathauses zu seiner 15. Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle des Protokolls der Sitzung vom 9. Juni 2010
4. Öffentlichkeitsarbeit

5. Zukünftige Stellung des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen
6. Erster Tag der Menschen mit Behinderungen im Landtag
7. Einkaufsservice für behinderte und chronisch kranke Menschen
8. Sonstiges/Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Beirates

Alle Mitglieder des Beirates sind herzlich eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Petra Kröger
Behindertenbeauftragte

Öffentliche Ausschreibung

1. Vergabestelle: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. (0381) 45607-0

2. Vergabe-Nr.: WE 55 901 3

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: 18055 Rostock, Neuer Markt 1a und Große Wasserstraße 19, Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“, Sanierung Rathaus, Neuer Markt 33/34 und Große Wasserstraße 19

5. Ausführungszeit: Januar 2011 bis September 2011 für die Gesamtmaßnahme

6. Art und Umfang der Leistung: Los 9.2 - Malerarbeiten

u. a.:

- ca. 4.050 m² Glas-bzw. Malervlies inkl. Dispersionswandbeschichtung
- ca. 1.350 m² Dispersionsbeschichtung Wand (auf Putz)
- ca. 900 m² Dispersionsbeschichtung Stb.-Decken (inkl. Spachtelarb.)
- ca. 1.500 m² Dispersionsbeschichtung Putz-Decken (inkl. Spachtelarb.)
- ca. 1.350 m² Silikatbeschichtung an Wand/Decke auf Putz/Stuck

7. Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen inkl. elektronischem Datenträger können ab dem **17.11.2010** gegen eine Gebühr von 10,00 € beim Architekturbüro Albert und Beyer, Hinter dem Rathaus 2, 18055 Rostock, Tel. (0381) 877296-0, abgefordert werden (bitte telefonisch voranmelden). Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck mit zuzüglich jeweils 4,00 € beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.

8. Submission: Die Angebotsöffnung ist am **06.12.2010** um **10.00 Uhr** bei der **RGS, Raum 206** (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

9. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung: Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal. Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.

10. Zuschlags- und Bindefristende: 20.01.2011

11. Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31: Innenministerium des Landes M-V, Vergabenaufprüfstelle Referat II 340, Karl-Marx-Straße 01, 19048 Schwerin

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Stutz, geb. 16.03.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Roy Stutz

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 301, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Roy Stutz persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Voll-

macht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-tägig. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 1. Dezember

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 1. Dezember 2010, um 16.00 Uhr, im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 25. November als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 25. November beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und eben-

falls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 2. Dezember 2010, um 16.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 30. November, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 1. Dezember bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und

gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 2. Dezember.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Meldungen bei Heimaufsichtsbehörde bis 31. Januar

Wie die Heimaufsichtsbehörde informiert, sind alle Träger/Betreiber von ambulant betreuten Wohngemeinschaften, betreuten Wohngruppen und Trainingswohngruppen verpflichtet, gemäß § 16 des Einrichtungsqualitätsgesetzes M-V (EOG) ihrer Anzeigepflicht bei der Heimaufsichtsbehörde der Hansestadt Rostock bis spätestens 31. Januar 2011 nachzukommen.

Entsprechenden Formblätter dazu sind bei der Heimaufsichts-

behörde der Hansestadt Rostock unter folgender neuer Anschrift erhältlich:

**Amt für Jugend und Soziales
Heimaufsicht
St. Georg-Str. 109, Haus II,
Zimmer 2.13
18055 Rostock
Tel. 381-2567**

**Heimaufsichtsbehörde
der Hansestadt Rostock**

Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage zu Lebensbedingungen in der Hansestadt Rostock

Im Oktober/November 2010 führt die Kommunale Statistikstelle des Hauptverwaltungsamtes der Hansestadt Rostock eine schriftliche „Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage“ durch. Aus diesem Grund erhielten 10.000 Bürgerinnen und Bürger die 18 Jahre und älter sind ein Schreiben des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock mit der Bitte, an der Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2010 in der Hansestadt Rostock teilzunehmen.

Ziel der Umfrage ist der Dialog mit den Rostockerinnen und Rostockern. Sie dient der Gewinnung aussagekräftiger und aktueller Informationen zur Lebenssituation der Rostocker Bevölkerung. Durch die Befragung sollen Ergebnisse gewonnen werden, die die wirtschaftliche und soziale Lage der Rostocker Bevölkerung widerspiegeln, aber auch deren Meinungen und Vorstellungen zu verschiedenen aktuellen planungsrelevanten Themen reflektieren. Die Bürgerinnen und

Bürger haben die Möglichkeit sich zur Wohnsituation, der Verkehrsmittelnutzung, der Arbeit der Stadtverwaltung aber auch zu den Themen Umwelt, Gesundheit, Sport und Kultur zu äußern.

Durch Ihre Mitarbeit helfen Sie der Stadtverwaltung und den Kommunalpolitikern die richtigen Entscheidungen bei der weiteren Ausgestaltung der Stadt Rostock unter Einbeziehung der Meinungen und Vorstellungen der Rostocker Bürgerinnen und

Bürger zu treffen. Wir danken Ihnen sehr, wenn Sie den Fragebogen bereits ausgefüllt an uns zurückgesandt haben.

Wenn Sie jedoch noch keine Zeit zur Beantwortung unserer Fragen gefunden haben, bitten wir Sie, dies so bald als möglich zu tun, spätestens jedoch bis zum 30. November 2010.

Ihre Mitarbeit ist unbedingt erforderlich, da sonst kein wirklichkeitstreuendes Bild über die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Bedürfnisse der Rostocker Bürgerinnen und Bürger entstehen kann.

Alle Rostockerinnen und Rostocker, die im Oktober Post von der Kommunalen Statistik-

stelle erhalten haben, bitten wir um Ihre Mitarbeit.

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bei eventuellen Nachfragen zu dieser Befragung wenden Sie sich bitte an:

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt
Kommunale Statistikstelle
St. Georg-Str. 109,
Haus I, Zi. 303**

**Tel. 381-1189 oder 381-1185
Fax: 381-1910
E-Mail: statistik@rostock.de**

Streiten Jungen anders als Mädchen? - Fachtagung am 19. November im Rathausfoyer

Am 19. November von 9.00 bis 16.00 Uhr lädt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Rostock, Brigitte Thielk, gemeinsam mit dem Netzwerk Konfliktvermittlung M-V/

Balance of Power e.V., dem Frauenbildungsnetz M-V sowie der Regionalstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, IMPULS M-V in das Rathausfoyer zur Fachtagung „Streiten Jungen anders als Mädchen? - Geschlechterbewusste Pädagogik im Elementarbereich“ ein.

Diese Veranstaltung soll Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und weiteren am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten die Möglichkeit geben, miteinander ins Gespräch zu kommen und zu Fragen der Geschlechteridentität, der Rollenzuweisungen für Mädchen und Jungen, sowie der Befähigung der Kinder zu einem partnerschaftlichen Miteinander, zu diskutieren.

Im Alltag vieler Kindertageseinrichtungen kommen noch immer unreflektierte Geschlechtsstereotype zum Einsatz. Das

reicht von der Ausgestaltung der Räume über die konkreten Angebote bis hin zu unterschiedlichen Bewertungen des Verhaltens von Jungen und Mädchen.

Eine differenzierte Betrachtung, die auch das Geschlecht als unterschiedliche Ausgangsbasis der Kinder erkennt, setzt sich nur ganz langsam durch. Dabei erleben Kinder schon früh, dass Geschlecht ein Ordnungsprinzip unserer Gesellschaft ist und richten ihr Handeln dementsprechend aus. In Streitsituationen entwickeln Mädchen und Jungen zum Teil recht unterschiedliche Lösungsstrategien, die in enger Beziehung zu ihrem sozialen Geschlecht stehen.

Für Erzieherinnen und Erzieher ergeben sich daraus große Herausforderungen im pädagogischen Alltag. Wie reagieren Erzieherinnen und Erzieher auf diese Verhaltensunterschiede? Werden diese Unterschiede beim Streiten und Lernen berücksichtigt und welche Einflussmöglichkeiten mit Blick auf eine gen-

dergerechte Erziehung werden genutzt?

Es gilt Berührungspunkte gegenüber der Problematik abzubauen und die Angst vor zusätzlichen Arbeitsaufwänden bei der Auseinandersetzung mit Gender Mainstreaming zu überwinden. Mit der Fähigkeit, geschlechtstypische Handlungs- und Bewältigungsstrategien erkennen zu können, bietet sich den Erzieherinnen und Erziehern die Möglichkeit, zielgerichtet die Handlungsspielräume für Mädchen und Jungen zu erweitern, d.h. geschlechtsbezogene Stereotype und neue Rollenbilder und Beziehungsmuster zu entwickeln.

Veranstaltungsablauf:

9.30 Uhr Eröffnung:
Gleichstellungsbeauftragte Brigitte Thielk

9.40 Uhr
Grußwort der Senatorin für Jugend, Soziales, Sport und Kultur Dr. Liane Melzer

9.50 Uhr Präventionsarbeit in Kindergärten und Grundschulen
Aufklärung in der Kriminal- und Verkehrsprävention
Polizeipuppenbühne der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

10.15 Uhr Im Genderdschungel - Perspektiven von Mädchen- und Jungenarbeit in Zeiten von Gender Mainstreaming
Dr. Claudia Wallner, Praxisforscherin aus Münster

11.15 Uhr Erfahrungsberichte aus der Arbeit Greifswalder Kitas
Beate Giese, Christine Scheel

13.30 Uhr Workshop 1
„Was tun, wenn die Fäuste fliegen?“ Umgang mit Konflikten
Dirk Schöwe, potential

13.30 Uhr Workshop 2
„Traditionelle Rollenklischees und Erziehungshandeln“
Dr. Claudia Wallner, Praxisforscherin aus Münster

13.30 Uhr Workshop 3
„Mädchen und Jungen lösen gemeinsam Probleme“
Marion Fischer, Manuela Rochlitz
Kita „Uns WindRoos“ Bad Doberan, Haus der kleinen Forscher

15.30 Uhr Vorstellung der Ergebnisse aus den Workshops, Auswertung des Fachtages und Ausblick

16.00 Uhr Veranstaltungsende

Moderatorin:
Helga Lange, Netzwerk-Konfliktvermittlung M/V

Die Tagung wird unterstützt von der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

**Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte**

Öffentliche Bekanntmachung Ordnungsverfügung zum „Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände“

Aus Anlass der Feierlichkeiten zum Jahreswechsel 2010/2011 gibt das Stadtamt der Hansestadt Rostock Folgendes bekannt:

1. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung (Silvesterfeuerwerk) dürfen im Bereich der Hansestadt Rostock (Stadtgebiet) nur von 16.00 Uhr des 31. Dezember 2010 bis 06.00 Uhr des 1. Januar 2011 abgebrannt werden.

2. Für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 gelten zusätzlich folgende Einschränkungen:

a) Im Abstand von 100 Metern zu stroh- oder reetgedeckten Gebäuden dürfen generell keine pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie 2 verwendet werden.

b) Beim Abschuss von Raketen der Kategorie 2 muss ein Mindestabstand von 200 Metern zu stroh- oder reetgedeckten Gebäuden eingehalten werden.

Die Begründung dieser Verfügung kann im Stadtamt der Hansestadt Rostock, Charles-Darwin-Ring 6, Zimmer 230, dienstags von 9.00 bis 17.30 Uhr sowie donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr sowie in allen Ortsämtern zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

montags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr
und	13.30 bis 17.30 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr
und	13.30 bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 bis 12.00 Uhr

Straf- und Bußgeldvorschriften/Rechtsfolgenbelehrung:

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes und die einschlägigen Rechtsverordnungen können mit Freiheitsstrafe oder mit Geldbuße geahndet werden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes, die hierzu einschlägigen Rechtsverordnungen und insbesondere gegen die mit dieser Ordnungsverfügung getroffenen Anordnungen verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis 50.000,00 Euro belegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ordnungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Wider-

spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Stadtamt,
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

oder jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen. Die vorstehende allgemeine Anordnung muss öffentlich bekannt gegeben werden. Diese Ordnungsverfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ als bekannt gegeben.

Hans-Joachim Engster
Amtsleiter

Begründung:

Zu 1.
Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2062) geändert worden ist, ausschließlich am 31. Dezember und 1. Januar eines jeden Jahres auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmter Zeiten auch am 31. Dezember und 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.

Pyrotechnische Gegenstände sind Gegenstände, die technischen oder Vergnügungszwecken dienen und explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische (pyrotechnische Sätze) enthalten, die dazu bestimmt sind, unter Ausnutzung der in diesen enthaltenen Energie Licht-, Schall- Rauch-, Nebel-, Heiz-, Druck- oder Bewegungswirkungen zu erzeugen.

Bei pyrotechnischen Gegenständen

der Kategorie 2 handelt es sich um das zum Jahreswechsel gemeinhin im Handel erhältliche Kleinf Feuerwerk, in dem soviel Energie gespeichert ist, dass die Feuerwerkskörper Entfernungen von vielen Metern überwinden können und eine erhebliche Licht-, Rauch- und Lärmwirkung erzeugen.

Pyrotechnische Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung sind u.a.

- Kanonenschläge,
- Knallfrösche,
- Cracker, Kracher und Ratscher aller Art,
- China-Böllern,
- China-Matten.

Die Hansestadt Rostock besteht überwiegend aus dichtbesiedelten Wohngebieten. Hier dient demnach das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht nur der eigenen Erbauung, sondern hat auch die Nebenwirkung der erheblichen Beeinträchtigung unbeteiligter Dritter, vor allem durch Lärm. Ferner werden auch Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger mit Kindern oder Haustieren, empfindlich gestört und verängstigt.

Von 16.00 Uhr des 31. Dezember 2010 bis 6.00 Uhr des 1. Januar 2011 ist jedoch jeder Einwohner auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern vorbereitet und Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst stehen in erhöhter Einsatzbereitschaft. Sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch Gründen der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung wird die Einschränkung der Abrennerlaubnis für Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung auf die hier festgesetzte Zeit als notwendig und verhältnismäßig angesehen.

Zu 2.

Nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Da sich auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock vereinzelt zum Teil auch denkmalgeschützte stroh- und reetgedeckte Gebäude befinden, deren Dachmaterialien ihrer Natur nach besonders leicht entflammbar sind, muss auf die Einhaltung der unter Punkt 2a)

und b) aufgeführten Verbote und Abstandsgebote unbedingt gedrungen werden, um Personenschäden und irreparable Sachschäden zu vermeiden.

Hinweise für die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen:

Jedes Jahr zur Silvesterzeit ereignen sich zahlreiche Brände und Unfälle. Hauptursache ist immer wieder unsachgemäßer oder leichtsinniger Umgang mit Feuerwerkskörpern.

1. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 dürfen grundsätzlich von Personen jeglichen Alters und während des gesamten Jahres abgebrannt werden. Pyrotechnik der Kategorie 2 darf nur von volljährigen Personen erworben und abgebrannt werden. Die zeitlichen und örtlichen Einschränkungen aus der o.g. Verfügung sind zu beachten. Personen unter 18 Jahren ist das Abbrennen von Pyrotechnik der Klasse 2 nicht gestattet.

2. Den auf der Verpackung der pyrotechnischen Gegenstände aufgedruckten Gebrauchsanweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Der Verwendungsort (z.B. nur im Freien) ist unbedingt einzuhalten. Nach dem Anzünden ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Pyrotechnische Gegenstände sind nicht in den Händen zu behalten!

3. Raketen mit Führungsstab sind nicht in den Boden zu stecken. Hierfür sind standsichere Gefäße benutzen.

4. Pyrotechnische Gegenstände sind nicht im betrunkenen Zustand abzubrennen. Weiterhin ist das Verschießen pyrotechnischer Gegenstände auf Personen oder Personengruppen sowie innerhalb von Personengruppen zu unterlassen. Auch das Verschießen oder Werfen von pyrotechnischen Gegenständen in Türen, Fenster oder Briefkästen ist untersagt.

5. „Blindgänger“ sind auf keinen Fall nochmals zu zünden. Sie sind nach einer sicheren Wartezeit mit Wasser unschädlich machen.

6. Pyrotechnische Gegenstände sind nicht vom Balkon aus zu zünden oder von oben herunterzuwerfen.

7. Beim Zünden von pyrotechnischen Gegenständen müssen sich andere entflammbare Gegenstände in einer sicheren Entfernung oder einem verschlossenen Behältnis zu befinden. Sie sollten keinesfalls am Körper getragen werden.

8. Es dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 1 und 2 erworben und abgebrannt werden, die von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zugelassen sind und mit der Zulassungsnummer (z.B. BAM-PII-1398 oder BAM-PI-0363) gekennzeichnet sind.

9. Allgemein verboten ist:

a) das Abbrennen bzw. Abschießen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie T (Seemotivsignalmittel) zu anderen, als zu den üblichen Notrufzwecken (s.a. § 145 Strafgesetzbuch).

b) das Abbrennen von Pyrotechnik der Kategorien 3 und 4 ohne Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz und Anzeige bei der zuständigen Behörde.

c) das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen aller Kategorien in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen, sowie Reet- und Fachwerkhäusern (Reethäuser werden von o.g. Verfügung erfasst, für die übrigen Gebäudetypen gilt ein empfohlener Mindestabstand von 200 Metern zum betreffenden Gebäude).

d) das Schießen aus Schusswaffen, insbesondere aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit entsprechendem Schießbecher für pyrotechnische Sätze, da dies ein unerlaubtes Schießen außerhalb von Schießstätten darstellt.

e) das Herstellen oder die Veränderung von Feuerwerkskörpern.

Weitere Hinweise, insbesondere zum Verkauf und der Aufbewahrung/Lagerung, enthält das Merkblatt des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, welches unter der Internetadresse:

www.lagus.mv-regierung.de/landmv/LAGuS_prod/LAGuS/Arbeitschutz/PublicationenMerkblaetter/Explosionsgefaehrliche_Stoffe/index.jsp abrufbar ist und Ihnen zum Herunterladen als Dokument im PDF-Format zur Verfügung steht.

Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebotes Grundstück Rosa-Luxemburg-Straße

Als Eigentümerin beabsichtigt die Hansestadt Rostock, das nachstehende unbebaute Grundstück zu veräußern.

Objekt:

Grundstück in 18055 Rostock, Steintor-Vorstadt, Rosa-Luxemburg-Straße, Flurbezirk II, Flur 6, Flurstück 2507, Grundstücksgröße 926 m², vermessen.

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen, unbebaut und wird derzeit über einen Mietvertrag als Parkplatz genutzt. Der Mietvertrag wurde zum 31.12.2010 gekündigt. Die Bäumung der baulichen Anlage ist vom Käufer vorzunehmen. Des Weiteren befinden sich derzeit ein Geräteschuppen, welcher noch durch die Musikschule „Carl-Orff“ genutzt wird und der Zaun zu dem Grundstück der Musikschule (Rosa-Luxemburg-Str. 1) nicht auf der Grundstücksgrenze. Ein Rückbau ist auf Kosten des Käufers durchzuführen.

Angebotsbedingungen zum Preis:

Mindestgebot in Höhe von 200,00 €/m²

Bebauungs- und Nutzungsverpflichtung:

Das Grundstück befindet sich im Denkmalbereich Steintor-Vorstadt im Sinne von §2(3) DSchG M-V.

Zum Schutzgegenstand des Denkmalbereiches zählen gemäß der Verordnung für den Denkmalbereich Steintor-Vorstadt, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger am 17.02.1999, der historische Stadtgrundriss und das historische Erscheinungsbild (§ 3 Denkmalbereichsverordnung).

Das äußere Erscheinungsbild beschreibt eine städtebauliche Situation, die als Ganzes von bauhistorischer und städtebaulicher Bedeutung ist. Der Schutzanspruch des Denkmalbereiches ist nicht geringer als der eines Einzeldenkmals, er zielt jedoch stärker und vorrangig auf das historische Erscheinungsbild und die Bedeutung in seiner Umgebung und der Grundstücksstruktur ab.

Die überlieferte Parzellenstruktur sowie die historischen Baufluchten sind neben dem überlieferten Straßennetz und den Platzräumen bestimmend für den Stadtgrundriss der

Steintor-Vorstadt. Charakteristisch für den stadträumlichen Charakter sind insbesondere die als auflockerndes Element im späten 19. Jahrhundert konzipierten Vorgartenstreifen und die rückseitigen Gärten (s. § 3. 2e) Denkmalsbereichsverordnung).

Im Zuge der Errichtung eines Neubaus ist die Gestaltung der Fassaden und der im Denkmalsbereich zum Schutzgegenstand zählenden Freiflächen mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

Das zur Ausschreibung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, so dass sich Neubauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen müssen.

Aufgrund der vorhandenen Nutzungen ist die nähere Umgebung als Mischgebiet zu klassifizieren, so dass sich die Art der baulichen Nutzung gemäß § 6 BauNVO regelt; Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten werden jedoch ausgeschlossen.

Auch das Maß der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ, Baumasse), die Bauweise und die Grundstücksfläche, die überbaut werden darf, regeln sich nach der Eigenart der näheren Umgebung: so sind First- und Traufhöhen nicht zu überschreiten, Baulinien und Baugrenzen einzuhalten. Eine Bebauung muss in offener Bauweise erfolgen, die Vorgartenflächen und die nicht überbaubaren Grundstücksfreiflächen sind im Sinne der Eigenart der näheren Umgebung und eines gesunden Wohn- und Arbeitsumfeldes grüngärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis spätestens zum 14. Januar 2011**, es gilt das Datum des Poststempels, bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Postfach, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „Grundstücksangebot Nicht öffnen!“ Reg.-Nr. HRO/GVK/10/2010 zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) bis zu dem o.g. Termin abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung

- allgemeine Beurteilung

- Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6429.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten, einschließlich der Vermessung, trägt der Bieter. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben im Internet unter www.rostock.de.

Jahresabschluss 2009 der IGA Rostock 2003 GmbH

Auf der Grundlage des § 16, Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:
Durch die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, wurde nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 10. Juni 2010 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Internationale Gartenbauausstellung Rostock 2003 - IGA Rostock 2003 GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 f. Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Danach ist die Internationale Gartenbauausstellung Rostock 2003 - IGA Rostock 2003 GmbH weiter auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin, die Hansestadt Rostock, angewiesen, um den kurz- bis langfristigen Fortbestand der Gesellschaft zu sichern.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Am 25.08.2010 wurde der Jahresabschluss durch die Gesellschafterversammlung in der von PKF Fasselt Schlage Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Der Bilanzgewinn beträgt 6.262,49 EUR.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung mit Datum vom 29.07.2010 frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass die Eigenkapitalausstattung i. H. von 3,3 % nach wie vor nicht den Empfehlungen für öffentliche Unternehmen entspricht. Die Gesellschaft ist auch künftig auf Kostenzuschüsse durch die Gesellschafterin, die Hansestadt Rostock, angewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 01.12.2010 bis 09.12.2010 in den Geschäftsräumen der IGA Rostock 2003 GmbH, Baucaamp Schmarl - Dorf 40 in Rostock, Sekretariat der Geschäftsführung, Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Jörg Vogt
Geschäftsführer

Rostocker Fahrradforum 17. November im Haus des Bauwesens

Das nächste Rostocker Fahrradforum findet am 17. November 2010 um 17 Uhr im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, im Zimmer 761 statt.

Der ursprüngliche Veranstaltungsort Hinter dem Rathaus 4 entfällt.

Weitere Informationen erhalten Interessenten über die Geschäftsführung des Fahrradforums, Heiko Tiburtius, Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenbauamt, Telefon 381-6600, E-Mail: heiko.tiburtius@rostock.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Die untere Wasserbehörde der Hansestadt Rostock gibt bekannt, dass der

Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV)

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) einen Antrag auf Erteilung einer

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Trinkwasserversorgung gestellt hat:

1.1 Haupttransportleitung Trinkwasser
entlang der Dierkower Allee und der Toitenwinkler Allee

1.2 Haupttransportleitung Trinkwasser
vom Knotenpunkt an der Dierkower Allee kommend, den Brückenweg und die Autobahn A 19 querend, entlang der alten Mühle an der Hinrichsdorfer Straße, entlang der A 19 in Richtung Seehafen

1.3 Haupttransportleitung Trinkwasser
entlang des Dierkower Dammes

1.4 Haupttransportleitung Trinkwasser
entlang der Petersdorfer Straße

1.5 Haupttransportleitung Trinkwasser
entlang der Rövershäger Chaussee

1.6 Regenwasserleitung
vom Hannes-Meyer-Platz kommend, entlang des K.-Schumacher-Ringes, entlang der Lorenzstraße, unter der Grünfläche zwischen der Lorenzstraße und der Hinrichsdorfer Straße verlaufend, die Gutenbergstraße querend, bis zum Auslauf in den Graben Ecke Dierkower Damm/Hinrichsdorfer Straße

1.7 Regenwasserleitung
entlang Zum Lebensbaum, Neudierkower Weg und Hölderlinweg, die Hinrichsdorfer Straße querend, bis zur Einbindung in die Regenwasserleitung Nr. 1.6

1.8 Regenwasserleitung
entlang Hainbuchenweg, die Toitenwinkler Allee querend, entlang A.-Schweitzer-Straße bis zum Auslauf in den Graben südlich A.-Schweitzer-Straße 25

1.9 Schmutzwasserleitung
von Goorstorf kommend, entlang der alten Mühle an der Hinrichsdorfer Straße, die A 19 und den Brückenweg querend, die Dierkower Allee querend, unter der Freifläche zwischen der Lorenzstraße und der Hinrichsdorfer Straße verlaufend, die Gutenbergstraße querend, entlang der Dierkower Allee in Richtung Gehlsdorf

1.10 Schmutzwasserpumpwerk
Schmutzwasserpumpwerk Zingelwiese (südlich Swölkenweg)

1.11 Schmutzwasserpumpwerk
Schmutzwasserpumpwerk Zingelwiese (südlich Lewarkweg)

1.12 diverse Regen-, Schmutz-, Misch- und Trinkwasserleitungen, die nicht unter den Nr. 1.1 bis 1.11 aufgeführt wurden

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der Gemarkung Flurbezirk VI, Flur 1.
(Registriernummer: 7.3.4.0.12/04-10)

Die von den Leitungen und Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer (Eigentumsnachweis erforderlich) können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieser Bekanntmachung den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Rostock, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock (Zimmer 661) bei der unteren Wasserbehörde während der Dienstzeiten Mo. - Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr und Mo. - Do. 13.00 bis 15.00 Uhr einsehen.
(Anfragen und Terminabstimmung bitte unter Tel. 381-7332 oder E-Mail: angelika.eberhardt@rostock.de)

Die Auslegung erfolgt auch im zuständigen Ortsamt Ost Toitenwinkel - J.-Nehru-Straße 33, 18147 Rostock

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag
09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag
09.00 bis 12.00 und
13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
09.00 bis 12.00 und
13.30 bis 16.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs.4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs.3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 GBBerG ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann der Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein die Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist oder dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt von der Leitung betroffen ist.

Der Widerspruch ist bei der unteren Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin
Amt für Umweltschutz

Wohnen in Rostock
WIRO.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock,
Telefon (0381) 4567-0
Fax: (0381) 4567-2300
E-Mail: sweide@WIRO.de
2. **Vergabe - Nr.:** TW-113-WIRO
3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
4. **Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Rostock
5. **Art und Umfang der Leistung:** Rahmenvertrag Parkett- und Holzbodenarbeiten
6. **Ausführungsfristen:** 01.02.2011 - 31.01.2012
7. **Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 0381-4567-2358
Fax 0381-4567-2300
8. **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 5,00 €
Die Gebührensatzung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger: WIRO GmbH
Konto-Nr.: 103 719 100
BLZ: 130 400 00
Geldinstitut: Commerzbank Rostock
Verwendungszweck: TW-113-WIRO
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
9. **Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)
10. **Angebotseröffnung:** am 10.01.2011 um 10:00 Uhr bei der WIRO GmbH, Lange Str.38, Zimmer 203
Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
11. **Nachweise zur Eignung:** gemäß Vergabeunterlagen
12. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 07.02.2011
13. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 310, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Angebote der Volkshochschule

1. Lesen und Schreiben für Erwachsene, sinnerfassendes Lesen, Schreiben kleiner Texte
Dauer: 7. Januar bis 24. Juni 2011
Zeit: freitags,
13.30 bis 15.45 Uhr,
Ort: Alter Markt 19
63 Kursstunden = 63,00 EUR

2. Was ist mein Haus wert? - Wertermittlung von Gebäuden und Grundstücken
Dauer: 22. und 29. November
Zeit: 17.00 bis 20.15 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5

8 Kursstunden = 24,00

3. Klimaschutz für den Alltag - Welche Möglichkeiten und Chancen bieten sich? - Vortrag
Termin: 25. November
19.30 Uhr
Ort: Alter Markt 19
Entgelt: frei

4. Ölmalerie - Blumen „Weihnachtsstern“
Termin: 4. Dezember
Zeit: 9.30 bis 15.00 Uhr
Ort: Alter Markt 19

7 Kursstunden = 19,25 EUR

5. Massage und Entspannung
Termin: 20. November
Zeit: 9.30 bis 14.00 Uhr
Ort: Alter Markt 19
6 Kursstunden = 25,20 EUR

Anmeldungen und Infos:
Kurse 1 und 2: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570
Kurse 3 bis 5: Alter Markt 19, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Jägerprüfung 2011

Entsprechend der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - Jäger PVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl M-V S. 122) finden die Jägerprüfungen

an folgenden Wochenenden in folgender Reihenfolge statt:

Schießprüfung, Schriftliche Prüfung, Mündlich - Praktische Prüfung.

Es werden mindestens 10 und im Regelfall maximal 25 Teilnehmer

in der Reihenfolge der Anmeldung zugelassen.

Prüfung 1:
21.01.2011 - 23.01.2011

Prüfung 2:
18.02.2011 - 20.02.2011

Prüfung 3:
29.04.2011 - 01.05.2011

Prüfung 4:
24.06.2011 - 26.06.2011

Prüfung 5:
29.07.2011 - 31.07.2011

Prüfung 6:
02.09.2011 - 04.09.2011

Prüfung 7:
14.10.2011 - 16.10.2011

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

Öffentliche Ausschreibung

1. Vergabestelle: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. (0381) 45607-0

2. Vergabe-Nr.: WE 55 901 3

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: 18055 Rostock, Neuer Markt 1a und Große Wasserstraße 19, Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“, Sanierung Rathaus, Neuer Markt 33/34 und Große Wasserstraße 19

5. Ausführungszeit: Januar 2011 bis September 2011 für die Gesamtmaßnahme

6. Art und Umfang der Leistung: Los 8 - Trockenbauarbeiten

u. a.:

ca. 160 m² Schachtverkleidungen F90

ca. 300 m² Unterhanddecken (z.T. F30)

ca. 270 m² Trennwände

ca. 120 m² Trennwände F30 bzw. F90

ca. 550 m² Verkleidung Unterzüge und Dachschrägen in F30/90-B+Dämmung

7. Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen inkl. elektronischem Datenträger können ab dem **17.11.2010** gegen eine Gebühr von 15,00 € beim Architekturbüro Albert und Beyer, Hinter dem Rathaus 2, 18055 Rostock, Tel. (0381) 877296-0, abgefordert werden (bitte telefonisch voranmelden). Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck mit zuzüglich jeweils 4,00 € beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.

8. Submission: Die Angebotseröffnung ist am **06.12.2010** um **11.00 Uhr** bei der **RGS, Raum 206** (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

9. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung: Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenen Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal. Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.

10. Zuschlags- und Bindefristende: 20.01.2011

11. Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31: Innenministerium des Landes M-V, Vergabenachprüfstelle Referat II 340, Karl-Marx-Straße 01, 19048 Schwerin

Öffentliche Ausschreibung

1. Vergabestelle: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. (0381) 45607-0

2. Vergabe-Nr.: WE 55 901 3

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: 18055 Rostock, Neuer Markt 1a und Große Wasserstraße 19, Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“, Sanierung Rathaus, Neuer Markt 33/34 und Große Wasserstraße 19

5. Ausführungszeit: Januar 2011 bis Mai 2011 für die Gesamtmaßnahme

6. Art und Umfang der Leistung: Los 7.3 - Metallbauarbeiten: Fenster- und Fassadenelemente, Brandschutz- und Innentüranlagen, u. a.:

14 Stück Alu-Fenster-Elemente ca. 1010/2135 mm

4 Stück Alu-Fenster-Elemente ca. 1010/4915 mm

1 Stück Alu-Fassaden-Elemente ca. 510/12860 mm

4 Stück Alu-Fensterbänder (bis zu 18 Einzelelemente) ca. 18350/2520 mm

1 Stück Alu-Fassaden-Element ca. 4100/15620 mm

4 Stück Alu-Brandschutzelemente F90, versch. Abmessungen

1 Stück Alu-Lichtdachelement (Walmdach) ca. 7820/4850 mm

1 Stück Alu-Lichtdachelement (Pultdach) ca. 7000/1900 mm

14 Stück Alu-Innentür-Elemente (1-2 fgl.) RS bzw. F90, u. a. ca. 1510/3000-4000 mm

2 Stück Alu-Innentür-Elemente mit Ganzglas-Schiebetür ca. 2000/3300 mm

7. Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen inkl. elektronischem Datenträger können ab dem **17.11.2010** gegen eine Gebühr von 35,00 € beim Architekturbüro Albert und Beyer, Hinter dem Rathaus 2, 18055 Rostock, Tel. (0381) 877296-0, abgefordert werden (bitte telefonisch voranmelden). Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck mit zuzüglich jeweils 4,00 € beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.

8. Submission: Die Angebotseröffnung ist am **07.12.2010** um **11.00 Uhr** bei der **RGS, Raum 206** (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

9. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung: Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenen Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal. Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.

10. Zuschlags- und Bindefristende: 20.01.2011

11. Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31: Innenministerium des Landes M-V, Vergabenachprüfstelle Referat II 340, Karl-Marx-Straße 01, 19048 Schwerin

Ortsbeiratsitzungen auf einen Blick

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

17. November 2010, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 2

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Arbeitsplan 2011
- Fragestunde

Stadtmitte

17. November 2010, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1a/b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage (Haus 2), Bleicherstr. 27
- Bauanträge Umbau des eingeschossigen Gebäudeteils zu einem Lebensmittelverbrauchermarkt mit Stellplätzen in der Hermannstr. 34a
- Berichte der Ausschüsse und

des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Sondernutzung

Toitenwinkel

18. November 2010, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Auswertung des 3. Stadtteilforums Rostock-Nordost vom 2. November
- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Gehlsdorf-Nordost

23. November 2010, 18.30 Uhr
Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Antrag des Ortsbeirates zur Umsetzung von Maßnahmen zur Schulwegsicherung, Presentinstr. 81
- Einfluss und Einhaltung der Gesamtemissionswerte der Gewerbe-, Industrie- und Überseehafenansiedlung in

bezug auf die Immissionsbelastung im Ortsbeiratsbereich

- Standortprüfung Gehlsheimer Straße als Ersatzstellplatz für Depotcontainer jetzt Landreiterstraße
- Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2010/BV/1186 vom 07.07.2010 zum Lückenschluss der Geh- und Radwegverbindung Langenort - Krummendorf
- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Lichtenhagen

30. November 2010, 18.30 Uhr
Gemeindezentrum Lichtenhagen, Wolgaster Str. 7a

Tagesordnung:

- Informationen zum öffentlichen Grün in Lichtenhagen
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Informationen der Ortsamtsleiterin und Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates

Gelungene Zusammenarbeit von Schule und HaLT-Netzwerk

Kürzlich fand der erste Aktionstag des Landesprojektes „Hart am Limit“ (kurz: HaLT) zum Thema Komasaufen im Rostocker Bürgerschaftssaal statt. Angemeldet hatten sich mehr als 200 Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Rostocker Schulen und Berufsschulen, allerdings konnten aus Platzgründen nicht alle berücksichtigt werden. So wurden 130 Gäste von der Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur, Dr. Liane Melzer, begrüßt.

Die Organisatoren des HaLT-Netzwerkes bereiteten diesen Tag mit verschiedenen Workshops gemeinsam mit den Mitarbeitern der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (LAKOST) vor.

In diesen Workshops hatten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, ihr Wissen über das Thema Alkohol zu testen, anzuwenden und über ihre Erfahrungen zu berichten. Außerdem konnten sie mit Rauschbrillen

probieren, wie ein simulierter Rauschzustand erlebt wird. Praktische Hinweise gab es von den Auszubildenden der Fortbildungsakademie der Wirtschaft zum Mixen schmackhafter alkoholfreier Cocktails.

Die Workshops zeigten Einblicke in die Lebenswelt der Jugendlichen, z.B. finden sie es nicht gut, wenn sie als Komatrinker bezeichnet werden. Sie beobachten, dass Erwachsene selber häufig viel mehr trinken. Interessant waren Berichte darüber, dass Jugendliche ihren ersten Kontakt mit Alkohol hauptsächlich über die Eltern, wie z.B. bei Familienfeiern haben.

Die Jugendlichen wussten sehr gut über Erste Hilfemaßnahmen Bescheid. Sie hatten allerdings geringe Kenntnisse über die Wirkung von Alkohol und ihre Folgen im Körper eines Heranwachsenden.

Im Bürgerschaftssaal schlüpfen die jungen Leute mal in die Rolle der Abgeordneten. In einem Planspiel „Aktuelle Stunde“ zum Thema Jugend und Alkohol in

Rostock formulierten sie Vorschläge und Forderungen, die sowohl die Kommunal- als auch die Bundespolitik betreffen, wie z.B. das Verbot des Trinkens von Alkohol auf öffentlichen Plätzen oder Altersbeschränkungen für die Abgabe aller Alkoholika, das heißt, den gesetzlichen Jugendschutz zu verstärken.

Die Zusammenfassung der Forderungen der Jugendlichen wurde an den Schirmherrn des HaLT-Projektes, dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, weitergegeben.

Allen Schülerinnen und Schülern ein herzliches Dankeschön für diesen eindrucksvollen Aktionstag, insbesondere für ihr Engagement, ihre Mitarbeit und Disziplin auch über diesen Tag hinaus. Aufgrund der großen Nachfrage ist eine weitere Veranstaltung 2011 geplant.

Gesundheitsamt
Dr. Antje Wrociszewski
Sucht-/Psychiatrie-
koordinatorin

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andre Rebelka, geb. 06.05.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Andre Rebelka

im Amt für Jugend und Soziales, St. Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 1.29, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Andre Rebelka persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf

Amt für Jugend und Soziales

Grüne Gentechnik in Mecklenburg-Vorpommern - eine kritische Bestandsaufnahme

Die erste Ernte der gentechnisch veränderten Kartoffel „Amflora“ war Ende August in Zepkow, einem kleinen mecklenburgischen Dorf in der Nähe des Müritz-Nationalparks eingefah-

ren worden. Eine Veranstaltung an der Volkshochschule der Argumente der Gentechnikbefürworter und -gegner gegenüberstellen.

Der Vortrag mit anschließender

Diskussion findet am 18. November 2010 um 19.30 Uhr in der Volkshochschule der Hansestadt Rostock, Alter Markt 19, statt.

Der Eintritt ist frei.

Öffentliche Bekanntmachung über erweiterte Ladenöffnungszeiten

Gemäß § 10 Ladenöffnungsgesetz M-V in Verbindung mit § 4 der Verordnung über erweiterte Ladenöffnungszeiten in Kur- und Erholungsorten, Weltkulturerbestätten sowie in anerkannten Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr (Bäderverkaufsverordnung - BädVerkVO M-V) vom 13. Juli 2010 legt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock fest, dass

am 28. November 2010 von 13.00 bis 18.00 Uhr

ein verkaufsoffener Sonntag in der Hansestadt Rostock in den von der BädVerkVO M-V festgelegten Rahmen

- Kröpeliner Tor, Lange Straße (beidseitig), Nordseite, einschließlich Unterlagerung, Neuer Markt, Steinstraße (beidseitig), Steintor und Rosengarten

- Stadthafen begrenzt durch Am Kabutzenhof und Grubenstraße, südlich begrenzt durch Warnowufer und Am Strande

frei gegeben wird.

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

3. Forum Nordost - Ein Stadtteil zieht Bilanz

Am 2. November trafen sich Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Rostocker Nordosten mit Akteuren aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie von Vereinen und Verbänden, um gemeinsam Bilanz zu ziehen und in die Zukunft zu schauen. Das mittlerweile 3. Bürgerforum im Nordosten war mit ca. 150 Teilnehmenden wieder gut besucht. Im Mittelpunkt des Abends stand die Umsetzung des 2008 fertig gestellten „Entwicklungskonzeptes 2020 Rostock Nordost - mit dem Nordosten wird Rostock erst rund“.

Oberbürgermeister Roland Methling und die stellvertretende Präsidentin der Bürgerschaft, Dr. Ingrid Bacher brachten in ihren Grußworten zum Ausdruck, dass der Nordosten in den beiden letzten Jahren weitere beachtliche Fortschritte gemacht hat, u.a. durch den Ausbau von Bildungslandschaften, das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“, die Gründung eines Gewerbevereins und die Anlage des Mühlenparkes. Darüber hinaus wurden in diesem Jahr durch die Bürgerschaft die Weichen gestellt für die Errichtung von Stadtteil- und Begegnungszentren in Dierkow und Toitenwinkel.

Patrick Schmidt vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Martin Meyer

vom Amt für Schule und Sport und Gert Proba von der Wirtschaftsfördergesellschaft Rostock Business konnten berichten, dass die meisten der städtebaulichen, sozialen, kulturellen, Bildungs-, Wirtschafts- und Mobilitätsmaßnahmen im vorgesehenen Zeitraum von 2008-2010 erfüllt oder begonnen wurden. Alle drei waren sich in der Einschätzung einig, dass der Nordosten auf einem guten Weg ist und es zunehmend besser versteht, seine Potenziale für eine erfolgreiche Entwicklung zu nutzen. Er ist nicht länger der „vergessene“ Stadtteil jenseits der Warnow,

sondern hat an Selbstbewusstsein gewonnen.

Frau Knitter, die Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel, sprach im Namen aller vier Ortsbeiräte einige Probleme an, die in Zukunft angegangen werden müssten, so z.B. die Fortführung des Programms „Soziale Stadt“, die Ansiedlung neuer Einwohner durch attraktiven Wohnungsbau und die Schaffung funktionierender Zentren in den Wohngebieten.

In der anschließenden Diskussion standen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Wie wollen wir in Zukunft

wohnen?

- Wie integrieren wir das Warnowufer in den Nordosten?
- Welche Entwicklungsziele gibt es für Gehlsdorf/Nordost mit seinen Dörfern?
- Was sollen die Stadtteil- und Begegnungszentren leisten?
- Kunst im öffentlichen Raum - Was und Wo?
- Wieviel Einzelhandel brauchen wir im Nordosten?
- Welche Nutzungen wünschen wir uns für die Brachflächen? und
- Reicht die Verkehrsanbindung des Nordostens?

jungen Künstlern, sensible Preisgestaltung bei Immobilien, neuer Branchenmix im Toitenwinkler Einkaufszentrum, Leerstände für neues Gewerbe nutzen, Bürgerpark mit Panoramalokal. Wie geht es weiter? Zunächst werden die begonnenen Maßnahmen fortgesetzt und die bis 2015 vorgesehenen Vorhaben überprüft, ob sie noch dem aktuellen Bedarf entsprechen.

Die Ergebnisse des 3. Forums Nordost werden ähnlich wie bei den Leitlinien zur Stadtentwicklung öffentlich zusammengefasst und ausgewertet. Anschließend wird das Entwicklungskonzept Nordost anhand der neuen Vorschläge fortgeschrieben und die Realisierung der Maßnahmen gemäß den finanziellen Möglichkeiten zeitlich eingeordnet. Wir möchten uns abschließend bei allen bedanken, die zum Gelingen des 3. Forums Nordost beigetragen haben. Unser besonderer Dank gilt den Einwohnerinnen und Einwohnern, die wiederum zahlreich erschienen sind und sich engagiert an der Diskussion beteiligt haben.

Ralph Müller
komm. Amtsleiter
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Rege Gesprächsatmosphäre.

Foto: Anne-Dorothe Harder

Im Rahmen der Beantwortung wurden viele Vorschläge unterbreitet, wie es im Nordosten weiter gehen soll, u.a. die Errichtung unterschiedlicher Wohnformen entsprechend dem Lebenszyklus, die Aufwertung des Warnowufers durch Freizeiteinrichtungen, einschließlich der Erschließung durch ein Netz von Verbindungswegen, Buslinien und Wasser-taxis, eine Ideenwerkstatt zur Nutzung der Deponie Dierkow, Sicherung der notwendigen Infrastruktur speziell für die Dörfer, Zusammenspiel der Generationen in den Stadtteil- und Begegnungszentren, erfolgreiche Förderprogramme fest etablieren und ausbauen, Kunstfestival mit

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserrechtliche Allgemeinverfügung zur Untersagung von Abwassereinleitungen in Gewässer aus unzureichenden Abwasseranlagen auf gärtnerisch genutzten Grundstücken und auf Erholungsgrundstücken

Auf der Grundlage der §§ 57, 60 Abs.1 und 2 und 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) und § 115 Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V. S. 669) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V. S. 101) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes M-V (VwVfG) vom 26.02.2004 (GVOBl. M-V S. 106) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 02.12.2009 (GVOBl. M-V S. 666) wird zum Schutz der Gewässer im Gebiet der Hansestadt Rostock folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Einleitungen von Abwasser in das Grundwasser bzw. in ein Oberflächengewässer aus Abwasseranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen (Mehrkammergruben, undichte Abwassersammelgruben) auf gärtnerisch genutzten Grundstücken (Kleingartenanlagen, Kleingärten) und auf Erholungsgrundstücken sind bis zum 31. Dezember 2013 einzustellen.

2. Spätestens ab dem 1. Januar 2014 ist eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Das häusliche Abwasser ist in dichten Abwassersammelgruben zu sammeln, es sei denn es erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt ein Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Anschluss an das öffentliche Schmutzwassernetz). Das gesammelte Abwasser ist entsprechend der gültigen Satzungen zur Abwasserbeseitigung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes in die öffentliche Kläranlage zu entsorgen.

3. Bestehende Wasserrechtliche Nutzungsgenehmigungen nach DDR Wasserrecht zum Einleiten von Abwasser in ein Gewässer aus Kleinkläranlagen werden mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 aufgehoben. Danach ist die Nutzung dieser Kleinkläranlagen nicht mehr zulässig und daher verboten.

Vorhandene Kleinkläranlagen können auch als abflusslose Sammelgruben hergerichtet und weiter betrieben werden. Voraussetzung ist die Erbringung eines Dichtheitsnachweises. Dieser ist bei der unteren Wasserbehörde bis zum 31. Dezember 2013 vorzulegen.

4. Die Verfügung steht unter dem Vorbehalt, dass auch vor dem 31. Dezember 2013 im Rahmen der Gewässeraufsicht durch die untere Wasserbehörde einzelrechtliche Anordnungen erlassen werden können, die von den in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen abweichen können.

5. Diese Verfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und wird damit wirksam (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG M-V).

6. Von der Wiedergabe der Begründung in Form der öffentlichen Bekanntmachung wird gem. § 39 Abs. 2 Nummer 5 VwVfG M-V abgesehen.

7. Die vollständige Allgemeinverfügung und die Begründung kann während der Sprechzeiten bei der Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz, untere Wasserbehörde, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Raum 662 eingesehen werden.

Hinweis

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung sind Ordnungswidrigkeiten i.S.v. §134 Abs.1 Nr. 1, 7 und 12 LWaG und können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 324 Strafgesetzbuch eine Straftat vorliegt, wenn unbefugt (ohne die erforderliche Erlaubnis oder Nutzungsgenehmigung) Abwasser in ein Gewässer eingeleitet wird. Diese wird mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Amt für Umweltschutz
untere Wasserbehörde
Holbeinplatz 14, 18069 Rostock**

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

Im Auftrag

**Dr. Brigitte Preuß
Leiterin Amt für Umweltschutz**

Anlage - Erläuterung

Abwasserentsorgung auf gärtnerisch genutzten Grundstücken und auf Erholungsgrundstücken

Eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung ist eine wesentliche Maßnahme, um den Anforderungen des Gewässerschutzes und der Gewässerreinigung gerecht zu werden. Das in Kleingärten und auf Erholungsgrundstücken anfallende Abwasser aus sanitären Einrichtungen entspricht dem häuslichem Abwasser und ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Zur Durchsetzung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes M-V die Landräte und Oberbürgermeister als untere Wasserbehörde angewiesen, eine Allgemeinverfügung zu erlassen. Danach sind alle Einleitungen in ein Gewässer aus Abwasseranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik (Kleinkläranlagen ohne biologische Reinigungsstufe/ Mehrkammergruben, undichte Abwassersammelgruben) entsprechen, anzupassen bzw. die Gewässerbenutzungen

bis spätestens Ende 2013 einzustellen.

Das trifft auch für Kleingärten und Erholungsgrundstücke (Wochenendhäuser, Ferienhäuser) zu, sofern dort Abwasser anfällt.

Abwasser in Kleingärten fällt immer dann an, wenn die Lauben mit Spültoiletten, Duschen oder Spülen ausgestattet sind.

Die Allgemeinverfügung zur ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung auf gärtnerisch genutzten Grundstücken und Erholungsgrundstücken ist in diesem Städtischen Anzeiger veröffentlicht. Sie richtet sich an die Betreiber von Abwasseranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Das Abwasser ist spätestens ab dem 1. Januar 2014 in dichten Abwassersammelgruben zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Somit bleibt ausreichend Zeit zur Umsetzung der Vorgaben.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass ein genereller Anschluss der Gartenanlagen an das öffentliche Schmutzwassernetz nicht beabsichtigt ist.

Grundstücke, auf denen kein Abwasser anfällt, sind von der Allgemeinverfügung nicht betroffen.

Dazu zählen auch Kleingärten, die über eine Trocken-toilette und keine weiteren sanitären Anlagen verfügen.

Bei Fragen zur Umsetzung der in der Verfügung gestellten Forderungen stehen den Betroffenen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde Tel. 381-7318 sowie die Geschäftsstelle des Verbandes der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock, Tel. 2003300 zur Verfügung.

**Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für Umweltschutz**

Leser werben und Prämie auswählen.

Jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnen und ein Dankeschön erhalten. Sie müssen selbst nicht Abonnent sein, um einen neuen Leser zu werben.



Bosch Fußsprudelbad PMF 2232

Vibrationsmassage, Sprudelfunktion und Warmhaltefunktion. Einfache Bedienung mittels dreistufigem Drehwähler. Motorbetriebenes Pedikürzentrum mit 3 Aufsätzen: Massagekugeln, Bimsstein, Massagebürste. 65 Watt.

Art.-Nr. 300045



Kamin Maxx Tischfeuer, silber

Schicker kompakter Tischkamin im innovativen Design. Betrieb mit Bio-Ethanol - verbrennt geruchs- und rückstandslos. Brenndauer ca. 2 Stunden. Hitzebeständiges Sicherheitsglas. Gut isoliert, lässt sich problemlos auf den Tisch stellen. Lieferung inklusive passendem Feuerhaken. Maße: ca. 20 x 15 x 26 cm.

Art.-Nr. 2825



VTech Digitalkamera „Kidizoom Pro“

Robuste Digitalkamera mit integr. Music Player, Fotokamera-, Film-Funktion, Bildbearbeitung und neuen Spielen. Automatischer Blitz. Mit Kopfhörer-Anschluss (Kopfhörer inkl.). 5 neue Spiele. Interne Diashow-Funktion. Ab 4 Jahren.

Art.-Nr. 66680

Bestellen Sie jetzt:

Telefon 01802-381 365 • Fax 01802-381 368 • E-Mail kundenservice@ostsee-zeitung.de

Kettler Laufrad „Sprint Air Racing“

Stahlrohrrahmen mit kratzfester Polyesterbeschichtung. Kugelgelagerte 12,5“-Räder mit Luftbereifung. Von 35-43 cm höhenverstellbarer, gepolsterter Sattel. Sicherheitsgriffe mit kindgerechter Handbremse und Lenkerpolster. Stabiler Seitenständer. Keine Lenkereinschlagsbegrenzung. Einfache Montage. Ab 2 Jahren.

Art.-Nr. 62948



Philips tragbarer DVD-Player PD 7000B mit DivX und MPEG4

Ca. 18 cm (7“) LDC TFT Display, Auflösung: 480x234x3 (RGB). Batterietyp: Integrierter Akku. Maße: ca. 195 x 38 x 153 mm (BxHxT). Lieferumfang: AC/DC-Adapter: DC 9 V, 110 bis 240 V, 50/60 Hz, Benutzerhandbuch, Auto-Set: Zigarettenanzünder-Adapter, 12 VDC

Zuzahlung 14,- Euro

Art.-Nr. 44872

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

Zusätzlich kostenlos online lesen
Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte
Größte Tageszeitung der Region

LESER WERBEN LESER

Ich habe den neuen Leser geworben und freue mich auf meine Prämie

SA-3-4C-1/2

Prämiename (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichteinhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 20,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
 Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich

1/4jährlich

1/2jährlich

jährlich

von meinem Konto ab.

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock oder als Fax: 01802-381368

OSTSEE ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind

Weitere 650 Prämien unter: www.ostsee-zeitung.de

TicketService (01802)381367*

*nur 6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute

oder in Ihrem OZ-Service-Center
 Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a
 Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofsstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25
 Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt Rostock-Brinckmansdorf

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo Jahreskarten*		40,00 €
2011		Zoo Rostock
Zoo-Tageskarte*		11,50 €
2010		Zoo Rostock
Vogelpark Marlow - Jahreskarten*		25,00 €
2011		Marlow
Schlemmer-Card-Paket-HRO*		20,00 €
2011		Rostock und Umgebung
Königskarte*		ab 12,00 €
2010		Müritzeum, Königsstuhl, Zoo HRO
Theatervorstellungen		ab 10,50 €
2010		Stralsund, Greifswald
Theatervorstellungen		ab 10,50 €
2010		Putbus
Heimspiele des FC-Hansa Rostock*		ab 11,00 €
2010		DKB-Arena Rostock
div. Sportveranstaltungen		ab 10,00 €
2010		bundesweit
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern		ab 10,00 €
2010		diverse Spielorte
Hexer Magic-Show		ab 28,85 €
diverse Termine		Ursprung Rostock
Hafenkonzert*		14,00 €
je. 2. Sonntag, 10.45 Uhr		Hotel Neptun W'münde
Starlight Express		ab 59,40 €
September 2010 - März 2011		Bochum 14.11.10,
Marlene Jaschke		ab 24,10 €
18.11.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Eure Mütter		21,55 €
19.11.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Scorpions		ab 59,90 €
19.11.10, 19.30 Uhr		Hamburg
Laila-Laila*		11,00 €
19.11.10, 19.30 Uhr		Heiligen Geist Kirche Rostock
The Very Best of Black Gospel		ab 35,00 €
20.11.10, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Musiker Nacht*		11,00 €
20.11.10, 20.00 Uhr		Alte Brauerei Stralsund

Deep Purple		54,35 €
23.11.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Hans-Werner Olm*		22,00 €
23.11.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
The Very Best of Black Gospel		27,00 €
23./24.11.10, 19.30 Uhr		Stralsund/Wismar
Horst Evers - Schwitzen ist...		24,70 €
24.11.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Silly		ab 30,00 €
24.11.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Joe Cocker		ab 47,90 €
26./27.11.10, 20.00 Uhr		Hamburg/Berlin
Thomas Godoj		27,10 €
27.11.10, 20.00 Uhr		Ozeaneum Stralsund
Keimzeit		21,00 €
27.11.10, 21.00 Uhr		Moya Rostock
Annamateur und Außensaiter*		22,00 €
28.11.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Yellow Hands		ab 29,55 €
30.11.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
Venezianische Weihnacht		36,00 €
01.12.10, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Die Wiener Sängerknaben		ab 35,90 €
02.12.10, 19.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Mario Barth		29,90 €
02.12.10, 20.00 Uhr		Color Line Arena Hamburg
Scoter		38,20 €
02.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
35 Jahre Karat		ab 23,10 €
03.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Weihnachtsgala*		ab 32,50 €
02./03.12.10, 19.30 Uhr		Wismar, Grevesmühlen
Die Große Ü-30 Party		13,00 €
04.12.10, ab 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
42. Musikantendeel*		13,50 €
07.12.10, 16.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
Weihnachten mit Aurora Lacasa		ab 22,00 €
08.12.10, 19.30 Uhr		Nikolaikirche Rostock

Shakira		ab 65,30 €
09.12.10, 20.00 Uhr		O2 World Berlin
Holiday on Ice		ab 19,90 €
09.12.-12.12.10		Stadthalle Rostock
Poznaner Knabenchor		ab 29,01 €
10.12.10, 18.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Adventskonzert*		11,00 €
11.12.10, 17.00 Uhr		Heiligen Geist Kirche Rostock
Selig		30,00 €
12.12.10, 20.00 Uhr		MAU Club Rostock
Weihnachtszeit-Schöne Zeit		ab 29,96 €
14.12.10, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Pippi Langstrumpf		ab 14,90 €
15.12.10, 16.30 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
Klang des Lebens - abgesagt -		ab 25,55 €
17.12.10, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Ingo Appelt - Männer muss man schlagen!		26,90 €
18.12.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Zauberhafte Weihnacht		ab 34,00 €
19.12.10, 16.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Nussknacker mit Märchenerzähler		ab 39,00 €
19.12.10, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Martin Rütter		29,90 €
21.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Hans Klok		ab 36,60 €
22.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Torfröck		25,55 €
22.12.10, 20.00 Uhr		Scandline Arena Rostock
Die Große Johann Strauß Gala		ab 35,60 €
28.12.10, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Cats		ab 19,90 €
28.12.10-20.02.11		Hamburg-Heiligengeistfeld
City		29,85 €
29.12.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Matthias Reim & Band		ab 33,00 €
30.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Ludwig van Beethoven		ab 23,35 €
31.12.10, 17.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock

Johann Strauß Gala		ab 23,35 €
31.12.10, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
The Best of Musicals		ab 39,00 €
31.12.10, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Silvesterspezial Rohrstock*		22,00 €
31.12.10, 18.00 Uhr		Moya Rostock
Silvesterparty m. R. Kaiser Double*		16,50 €
31.12.10, ab 21.00 Uhr		Moya Rostock
Silvester Kombiticket*		33,00 €
31.12.10, ab 18.00 Uhr		Moya Rostock
Magic of the Dance		ab 37,50 €
05.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Die 3 Highlign		ab 27,00 €
05.01.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Purple Schulz		33,00 €
08.01.11, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Waterloo-The ABBA Story		40,00 €
09.01.2011, um 18.00 Uhr		Moya Rostock
Thriller-Live		ab 27,25 €
11.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Russ. Staatsballett-Schwanensee		ab 37,10 €
12.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Cindy aus Marzahn		29,00 €
13.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Schiller Live 2011		ab 43,21 €
14.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Die Nacht der Musicals		ab 34,90 €
16.01./02.03.11, 20.00 Uhr		Stralsund/Rostock
The 12 Tenors		ab 38,00 €
16.01.11, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Nena		41,85 €
17.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Heart of Ireland		ab 38,00 €
22.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Puhdys - Akustik-Tour*		ab 29,50 €
23.01.11, 19.00 Uhr		Mehrzweckhalle Grevesmühlen
Kastelruther Spatzen		ab 37,50 €
01.02.11, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock

Rainald Grebe		ab 19,00 €
12.02.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Das Phantom der Oper		ab 43,00 €
25.02.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Chinesischer Nationalzirkus		ab 30,00 €
26.02.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Vicky Leandros		ab 45,00 €
03.03.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Das Frühlingsfest der Volksmusik		ab 28,79 €
08.03.11, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Militär- und Blasmusikparade		ab 32,90 €
12.03.11, 14.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Katie Melua		ab 38,00 €
28.03.11, 20.00 Uhr		o2 World Berlin
Helge Schneider		ab 28,85 €
14.03.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Söhne Mannheims - VVK Start 12.11.		ca. 40,00 €
15.03.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Mike Krüger		ab 25,95 €
18.03.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Amigos		ab 34,90 €
01.04.11, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Mystical Dance of Irland*		ab 33,00 €
03.04.11, 17.00 Uhr		Theater Wismar
The Ten Tenors		ab 30,13 €
26.04.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Otto		ab 30,85 €
07.05.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Helene Fischer mit Orchester		ab 39,00 €
15.05.11, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Roger Whittaker		ab 50,00 €
25.05.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Herbert Grönemeyer		57,50 €
31.05.11, 19.00 Uhr		IGA-Parkbühne Rostock
Max Raabe - versch. v. 19.06.2010 -		ab 44,50 €
03.07.11, 18.00 Uhr		Bergen
Unheilig - VVK Start 12.11.		34,25 €
19.08.11, 19.00 Uhr		IGA-Parkbühne Rostock



Söhne Mannheims
Stadthalle Rostock



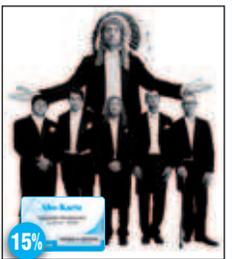
Magic of the Dance
Stadthalle Rostock



Thriller Live
Stadthalle Rostock



Unheilig
IGA-Parkbühne Rostock



Rainald Grebe
Stadthalle Rostock

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

EC-Kartenzahlung in allen OZ-Service-Centern möglich.

= Hier können Sie mit Ihrer OZ-Abo-Karte sparen*
*nur so lange das Kontingent reicht

Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenvorverkauf!



Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
www.eon-edis-vertrieb.com



FSN
Ferdinand Schütz Nachfolger

KÄRCHER
makes a difference

Ferdinand Schütz Nachfolger®
Fördertechnik GmbH
KÄRCHERCENTER
Hotline 01805.554633
www.fsn-foerdertechnik.de

Damit Vergangenheit Zukunft hat



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ
Koblenzer Straße 75
53177 Bonn · Tel.: 0228/95 738-0
Spenden-Konto 55555
Commerzbank Bonn, BLZ 380 400 07

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne
Fachfirma für Parkett
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Familien- oder Firmenfeier

Musik und Unterhaltung vom Profi ab
200,00 + MwSt. Infos und Anfragen unter
www.djrostock.de oder 01 62/4 14 25 88

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Auto



Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline 0381 778340
www.franzosen-meyer.de

Öffentliche Ausschreibung gemäß (VOB/A)

- Vergabestelle:** GGP - Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik
Doberaner Strasse 47, 18057 Rostock,
Tel. 03 81-1 23 71 72, Fax: 03 81-1 23 71 20
- Vergabe-Nr.** ggp - w 32 - 02-2010 bis ggp - w - 05 - 2010
- Vergabeart** Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- Ausführungsort** 18057 Rostock, Waldemarstraße 32
NEUBAU Kinderkrippe / KK-Tagesstätte + Wohngruppe
Februar/März - September 2011
- Ausführungszeit** LOS 2 - Holzfenster + Haustüranlagen
120 Stck. Holzfenster inkl. Sohlbänke,
4 Stck. Außen-Türen
LOS 7 - Dachabdichtung + Klempner + Zimmerer
450 m² bitum. Dachabdichtung, 175 m Alu-Attika,
200 m Zinkrinne, 100 m Fallrohre, Lüfter,
Kappeleisen etc.
300 m² PIR-Gefälledämmung und bitum. Abdichtung
200 m² Gründach, 1.000 m Abbund, 450 m² Schalung
- Art und Umfang der Leistung:** LOS 9 - Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik
81 Stck. Sanitärobjekte komplett, VVWB mit
Durchlauferhitzer
1.500 m² FB-Heizung, FW-Station, Raumlüftung mit
Dachventilator
LOS 10 - Elektrotechnik
Hausverteilung mit 5 Zählungen, 5 Unterverteilungen
250 Lampen incl. Leuchtmittel, ca. 5.000 m Kabel und
Leitungen
Hausalarm- und Blitzschutzanlage
inkl. elektronischem Datenträger können ab
02.12.2010 beim Architektur- und Ingenieurbüro Vollmann,
Goederlestraße 25, 18069 Rostock,
Tel. 03 81-8 00 23 70 / Fax 03 81-8 00 23 81 für
LOS 2 + LOS 7 gegen eine Gebühr von 30,00 € je LOS
(Barzahlung bzw. Verrechnungsscheck) und
Ingenieurbüro Beyer GbR, Jägerweg 2, 18147 Rostock
Tel. 03 81-6 59 05 12 / Fax 0381-6 59 05 13 für
LOS 9 gegen eine Gebühr von 40,00 € und
LOS 10 gegen eine Gebühr von 35,00 €
(Kto.-Nr. 19516161 - BLZ 2003000 - Hypo Vereinsbank)
abgefordert/versandt werden
Eine Entgeltrückerstattung erfolgt nicht
- Die Vergabe- und
Verdingungsunterlagen** Die Angebotseröffnung ist am 17. Dezember 2010
in den Geschäftsräumen der GGP in 18057 Rostock,
Doberaner Straße 47 - 2. Obergeschoss - Beratungs-
raum - (Anschrift wie Vergabestelle)
LOS 2 - 10.00 Uhr LOS 7 - 10.30 Uhr
LOS 9 - 11.00 Uhr LOS 10 - 11.30 Uhr
zu den Submissionen sind nur Bieter oder deren
bevollmächtigte Vertreter zugelassen
- Submission:** Allg. Angaben zur Technischen Ausrüstung und für die
Leitung und Aufsicht, technisches Personal für die
Ausführung der zu vergebenden Leistung
Anerkennung der Besonderheiten und Zusätzlichen
Vertragsbedingungen durch den Bieter
- Voraussetzungen für die Zuschlags-
erteilung und geforderten Sicherheiten** 21. Januar 2011
Innenministerium des Landes Mecklenburg-
Vorpommern
Vergabepflichtstelle, Referat II 340,
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinstraße 1, 19048 Schwerin
- Zuschlags- und Bindefristende**
- Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31**

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23

Bobsin & Nissen
Tel. 45 27 66
www.bobsin-nissen.de

Bestattungshaus
Holger Wilken

Reuthersagen, Tschairowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Totenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28
www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Tag und Nacht
DISKRET Bestattung
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

**Ich komme
zu Ihnen
nach Hause** **SCHULZ & SOHN** 377 09 31
Neubramowstraße 3
Hinrichsdorfer Str. 7 c

